

Übung aus Zivilverfahrensrecht

Februar 2018

6. Fall

H ist als Handelsvertreter unter anderem für die New Yorker N Inc. tätig; als solcher ist er überwiegend in Österreich unterwegs. Im Vertrag zwischen H und N findet sich eine Schiedsklausel. Sitz des Schiedsgerichts ist demnach New York. H klagt N auf Zahlung seines Ausgleichsanspruchs vor dem HG Wien. Dazu führt er aus, er stütze die Zuständigkeit auf den Umstand, dass N in der Korrespondenz zwischen den Parteien einen Schadenersatzanspruch gegen ihn geltend mache. N bestreitet die Zuständigkeit des HG Wien; es bestehe kein inländischer Gerichtsstand, zudem stehe die Schiedsklausel dem Verfahren entgegen.

Ist das HG Wien für dieses Verfahren zuständig?